

CH-3000 Bern
Telefon: 0844 – 873 873
Telefax: 071 – 757 94 59
E-Mail: info@vpe.ch
Webseite: www.vpe.ch

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Elektronisch an: EnG@bfe.admin.ch

Bern, 12. Juli 2020

Stellungnahme zur Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sommaruga,

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit, zum Vorentwurf des revidierten Energiegesetz (EnG) Stellung zu nehmen. Gerne unterbreiten wir Ihnen die Stellungnahme des VPE, dem Dachverband der Personal- und Mitarbeitervertretungen der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft, im Rahmen des vom Bundesrat am 3. April 2020 in Auftrag gegebenen Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Energiegesetzes.

Die aktuell weltweite Krise infolge des Corona – Virus zeigt, dass in schwierigen Situationen die zwischenstaatliche Solidarität den nationalen Interessen untergeordnet wird. Generell gilt in der EU, dass die Nationalstaaten für ihre Energiepolitik und Versorgungssicherheit grundsätzlich selbst verantwortlich sind im Rahmen der angestrebten europäischen Energie- und Klimaziele. Wir sollten deshalb einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad anzustreben, um unsere Abhängigkeit vom Ausland nicht zu gross werden zu lassen.

Generell sind wir mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Grundsätzlich halten wir die Anpassungen der Anreize für Investitionen in inländische Stromerzeugungsanlagen für richtig. Der VPE sieht im Hinblick auf die Planungs- und Investitionssicherheit sowie der Stärkung der langfristigen Versorgungssicherheit in der Schweiz, die Notwendigkeit von den zusätzlichen Anpassungen des vorliegenden Vorentwurfes des EnG.

Das EnG und StromVG sind eng ineinander verflochten, aus der Sicht des VPE ist zu prüfen ob es nicht sinnvoll ist, die Revision der Gesetze zu koordinieren und abzustimmen.

Jedoch möchten wir konkret zu den folgenden Punkten eine Stellungnahme abgeben:

- Anpassung der Vergütungssätze
- Erhalt und Ausbau der Grosswasserkraftwerke und Pumpspeicherkraftwerke
- Erleichterungen bei Planungs- und Bewilligungsverfahren
- Projektierungskosten

Anpassung der Vergütungssätze

Der VPE sieht ausdrücklich Erzeugungspotential für die erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Wasserkraft, Windkraft und Geothermie. Die inländische Produktion muss für eine langfristige Versorgungssicherheit gestärkt und ausgebaut werden. Aus der Sicht vom VPE ist die Verlängerung der Fördermassnahmen bis 2035 mit einem zusätzlichen jährlichen Investitionsvolumen von CHF 215 Mio. Franken gerechtfertigt und zielführend.

Da die Wirtschaftlichkeit für die Kleinerzeuger in der Regel fraglich bzw. nicht gegeben ist, fällt vermutlich die Steigerung dieses Produktionsanteils allenfalls nicht so gross aus wie gewünscht. Zusätzliche Fördermassnahmen in Grosskraftwerke sollten deshalb geprüft werden, um die Versorgungssicherheit zu verbessern.

Erhalt und Ausbau der Grosswasserkraftwerke und Pumpspeicherkraftwerke

Die Anreize bei den Grosswasserkraftwerke insbesondere bei den Pumpspeicherkraftwerke sollten verstärkt werden. Die Wasserkraft liefern heute schon ca. 60 % zur inländische Stromproduktion bei und ist für die Versorgungssicherheit existenziell. Durch den beschlossenen sukzessiven Ausstieg aus der Kernenergie wird die Wasserkraft in Zukunft noch eine wichtigere Rolle für die Versorgungssicherheit spielen. Die Grosswasserkraftwerke werden in Zukunft einen zentralen Beitrag für die Erzeugung der der notwendigen Bandenergie leisten müssen.

Es ist richtig, auch bei Investitionen in die Grosswasserkraft Investitionsbeiträge auszurichten und Anreize zu schaffen. Sonst besteht die Gefahr das Grosswasserkraftwerke lediglich noch weiter unterhalten, aber echte Neuinvestitionen aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht in Frage kommen und so nicht mehr getätigt werden.

Die Pumpspeicherkraftwerke sind im Stromerzeugungsportfolio ein immens wichtiger Pfeiler, um die Ziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen. Aufgrund des Klimawandels und der absehbaren Verschiebung der Schneeschmelze bzw. der Verringerung der Speicherkapazität der Gletscher kann die Bedeutung der Pumpspeicherkraftwerke in Zukunft noch weiter zunehmen. Bereits zum heutigen Zeitpunkt kann eine allfällige Überschussproduktion von den Photovoltaik- und Windenergieanlagen dazu dienen die notwendige Energie für die Pumpspeicherkraftwerke zur Verfügung zu stellen, und so die verstärkte Nutzung der Speicherkraft sicherzustellen.

Deshalb stellt der VPE den Änderungsantrag den Art. 26 Abs. 2 *“Kein Anspruch auf Investitionsbeitrag besteht für den Anteil des Umwälzbetriebs“* ersatzlos zu streichen und auch die Pumpspeicherkraftwerke mit Investitionsanreizen zu fördern.

In den vergangenen Jahren gab es in den Sommermonaten und über die Mittagszeit insbesondere auch in Deutschland durch die erneuerbare Energie eine grössere Überproduktion. Mit dem stetigen Zuwachs und dem festgelegten Ziel gemäss Art. 2 Vorentwurf EnG bis zum Jahr 2050 die erneuerbare Energieproduktion auf 24'200 GWh auszubauen, ist davon auszugehen, dass zeitlich bzw. klimatisch bedingte Überproduktionen in den nächsten Jahren massiv zunehmen werden. Deshalb erachtet es der VPE als existenziell, dass die zurzeit einzige im grossen Stil marktfähige Speicherlösung für elektrische Energie (d.h. die Pumpspeicherkraft) weiter ausgebaut wird, und dafür entsprechende Investitionsanreize geschaffen werden.

Erleichterungen bei Planungs- und Bewilligungsverfahren

Für den Bau von neuen Anlagen sind nicht nur Investitionsanreize zu schaffen, sondern auch Vereinfachungen bei den gesetzlichen Bestimmungen einzuführen, um die Prozesse zu beschleunigen und so zusätzliche Anreize zu schaffen. Oftmals werden die Projekte durch die langen gesetzlichen Bewilligungsverfahren in Verbindung mit allfälligen Einsprachen gegen die Anlagen verzögert und damit verteuert.

Diverse Windparksanlagen und auch Wasserkraftwerke sind in der Schweiz geplant bzw. projektiert, jedoch scheitern diese Projekte bisher vielfach dadurch, dass es keine Planungssicherheit gibt aufgrund der bereits erwähnten langwierigen und aufwendigen Bewilligungsverfahren in Verbindung mit zahlreichen Einsprachemöglichkeiten.

Vielfach zeigt sich fehlende Akzeptanz bei Betroffenen oder einzelnen Interessengruppen. Hier besteht Handlungsbedarf. Eine stärkere Investitionstätigkeit in der Schweiz erfordert daher ein zeitlich gestrafftes Verfahren und ein inhaltlich verlässliches Vorgehen zur Güterabwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen.

Ohne entsprechende Lösungsansätze und Verfahrensstandards werden die gesteckten Ziele der Energiestrategie 2050 schwerlich zu erreichen sein, und die Schweizer Unternehmen werden verstärkt in ausländische Kraftwerksanlagen investieren. Durch diese vermehrten Investitionen im Ausland gehen in der Schweiz Arbeitsplätze verloren und die Wertschöpfung verlagert sich ins Ausland. Für den VPE ist es daher zentral, dass nicht nur Investitionsanreize geschaffen werden, sondern auch die Bewilligungsverfahren gestrafft und der administrative Aufwand reduziert wird. Dieses schafft für die Unternehmen Anreize und Planungssicherheit mit dem positiven Effekt vermehrt in der Schweiz zu investieren. Durch verstärkte inländische Investitionen werden in der Schweizer Energiewirtschaft Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen.

Projektierungskosten

Der VPE unterstützt, die gemäss Vorentwurf EnG Art. 26 Abs. 4 vorgesehene Unterstützung bei den aufwendigen Projektierungskosten für Neubau- und Erweiterungsprojekte der Wasserkraft. Für den VPE ist es jedoch nicht logisch, dass für die Windparksanlagen, die zum Teil noch auf grösseren Widerstand stossen, keine Unterstützung bei den Projektierungskosten gewährt wird. Es wird lediglich die Windmessung mit bis zu 40 % gefördert.

Wir danken ihnen, für die Möglichkeit zur Stellungnahme, und für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

VPE - Verband der Personalvertretungen
der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Frieg'.

Dr. Bernd Frieg
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Bosshard'.

Walter Bosshard
Sekretär